

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Verena Osgyan BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 07.01.2021

- mit Drucklegung -

### **Vorgehen der Polizei bei den Spontandemonstrationen gegen die Infektionsschutzmaßnahmen am 2. und 3. Januar 2021 in Nürnberg II**

Aus den Reihen der Querdenker-Bewegung wurde für Sonntag, den 03.01.2021, eine Großdemonstration mit Demozug vom Nürnberger Opernhaus zum Volksfestplatz angemeldet, für die Unterstützerinnen und Unterstützer aus ganz Deutschland erwartet wurden. Nachdem die Stadt Nürnberg diese und weitere um den Jahreswechsel geplante Großdemonstrationen untersagt hatte, wurde dieses Verbot sowohl vom Verwaltungsgericht Ansbach als auch vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof auf Grundlage des herrschenden Versammlungsverbots in Nürnberg bestätigt.

Ungeachtet dessen fanden Medienberichten zu Folge am Wochenende vom 02. bis 03.01.21 in der Nürnberger Innenstadt gleich mehrere Kundgebungen mit jeweils mehreren hundert Teilnehmenden statt. Darunter waren u.A. am 03.01.2021 eine am Nürnberger Sterntor/Grasersgasse von 11:45 Uhr bis 12:45 Uhr im Vorfeld durch die Stadt Nürnberg genehmigte Versammlung unter dem Titel „Solidarität statt Verschwörungsmythen“, sowie eine ebenfalls vorab von der Stadt Nürnberg genehmigte Versammlung mit dem Titel „Coronaverordnung“ von 17:00 bis 18:00 Uhr am Hauptmarkt. Eine entsprechende Gegendemonstration „Pro Infektionsschutzmaßnahmen“ fand, im Rahmen einer genehmigten Spontanversammlung, ebenfalls von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr am Hauptmarkt statt. Darüber hinaus wurden aber offenbar spontan mehrere weitere Versammlungen gegen die aktuellen Infektionsschutzmaßnahmen abgehalten, unter anderem eine Eilversammlung unter dem Motto „Gegen Willkür von Polizei und Staatsanwaltschaft“ am Jakobsplatz von 18:30 bis 19:30 Uhr. Bild- und Tonaufnahmen dokumentieren, dass auf den Versammlungen gegen die Infektionsschutzmaßnahmen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer weitgehend ohne Beachtung der Abstandsregeln und der in der Nürnberger Innenstadt herrschenden Maskenpflicht unterwegs waren.

Laut Pressemitteilung der Stadt Nürnberg wurden insgesamt bei den Kundgebungen / Demonstrationen in zehn Fällen Anzeige erstattet – unter anderem wegen Widerstand – und

Strafverfahren eingeleitet. Die Polizei sprach 50 Platzverweise aus und stellte 117 Verstöße gegen das Infektionsschutzgesetz fest.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Staatsregierung:

1.1 Fotos und Videos, die bei den Kundgebungen aufgenommen und in den Sozialen Netzwerken geteilt wurden, zeigen u.a. von der Anwesenheit von bekannten Gegnern der Corona-Maßnahmen und Anhänger der rechten Szene wie z.B. Markus Haintz (Initiative Querdenken / Ulm), Karl Hiltz (Initiative Querdenken / München), Nana Domena (Initiative Querdenken / Köln) und Simon Kaupert (Identitäre Bewegung). Wie bewertet die Staatsregierung es, dass bei angeblich kurzfristig anberaumten Kundgebungen Personen teilnahmen, die nicht in der näheren Nürnberger Umgebung ansässig sind?

1.2 Laut Berichten von Augenzeugen wurden Journalist\*innen von Teilnehmer\*innen der Kundgebungen gegen das Infektionsschutzgesetz (u.a. den "Corona-Rebellen") verbal und körperlich attackiert. In einem dieser Fälle habe die Polizei die Personalien des/der Pressevertreter\*in aufgenommen und Gefährderansprachen durchgeführt. Aus welchen Gründen wurde auf diese Weise gegen Pressevertreter\*innen vorgegangen?

1.3 Wie viele polizeiliche Einsatzkräfte waren insgesamt zur Begleitung der Kundgebungen in der Nürnberger Innenstadt eingeteilt?

2.1 Hatte das Polizeipräsidium Mittelfranken bzw. die Bayerische Staatsregierung Kenntnis davon, dass Anhänger\*innen von Gruppen wie die „Corona-Rebellen“ und „Querdenker“ auf Kommunikationsplattformen wie u.a. Telegram Messenger und in den Sozialen Netzwerken (Twitter, Facebook, u.a.) bereits Tage vorab ihre Anhänger\*innen mobilisiert haben, an den verschiedenen Kundgebungen in Nürnberg teilzunehmen?

2.2 Wurden diese Nachrichten von der Polizei Mittelfranken bzw. vom Bayerischen Innenministerium oder dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet und ausgewertet?

2.3 Falls die Aktivitäten in den Kommunikationsplattformen und den Sozialen Medien beobachtet wurden, haben die Erkenntnisse daraus Einfluss auf Genehmigung der Spontandemonstrationen bzw. die Erstellung der Einsatzkonzepte genommen?

3.1 Wie bewertet das Bayerische Innenministerium die Vorkommnisse in Nürnberg am Wochenende um den 02. und 03.01.2021 insgesamt?

3.2 Wird aufgrund dieser aktuellen Vorkommnisse vom Bayerischen Innenministerium ein am Infektionsschutz orientiertes polizeiliches Einsatzkonzept entwickelt?

3.3 Wenn ja, was sind die Grundzüge des am Infektionsschutz orientierten polizeilichen Einsatzkonzeptes?

4.1 Haben die Vorkommnisse rund um die Kundgebungen in Nürnberg in irgendeiner Form Auswirkungen auf künftige Genehmigungsverfahren für Demonstrationen?